KVB
Kassenärztliche Vereinigung Bayerns

An alle bayerischen Ärzte und Ärztinnen der förderfähigen Fachgruppen für die Förderung der fachärztlichen Weiterbildung gem. § 75a SGB V

Geschäftsführung

Ihre Ansprechpartner:
Beratung Praxisführung

21.06.2022

Fachärztliche Weiterbildungsförderung nach § 75a SGB V:
Nächster Ausschreibungszeitraum ab dem 01. Juli 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zeitraum vom 01. Juli 2022 bis einschließlich 31. August 2022 findet die zweite Ausschreibung für die **fachärztliche Weiterbildungsförderung** nach § 75a SGB V im Jahr 2022 statt. In der insgesamt mittlerweile zwölften Ausschreibung können wieder Förderplätze für alle in Bayern **grundsätzlich förderfähigen Fachgruppen** beantragt werden.

Grundsätzlich förderfähig sind folgende Bedarfsplanungsarztgruppen bzw. Facharztweiterbildungen:

- Augenärzte
- Frauenärzte
- Hautärzte
- HNO-Ärzte (inkl. Fachärzte für Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen)
- Kinder- und Jugendärzte
- Kinder- und Jugendpsychiater
- Fachärzte für Allgemeinchirurgie und Fachärzte für Kinderchirurgie
- Nervenärzte
- Fachärzte für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie
- Urologen

Datenschutzhinweis: Die Informationen nach Art. 13 und 14 DSGVO finden Sie unter www.kvb.de/datenschutz.

Kassenärztliche Vereinigung Bayerns Körperschaft des öffentlichen Rechts www.kvb.de
Elsenheimerstraße 39 80687 München

Insgesamt stehen für Bayern **in 2022 316,04 Stellen** zur Verfügung. Von den jährlich verfügbaren Förderstellen sind mindestens 12,5 % für Kinder- und Jugendärzte reserviert. Im Zuge der vergangenen Ausschreibungen wurden bereits Förderplätze für 2022 vergeben. Die tatsächlich freien Plätze für die kommende Ausschreibung werden rechtzeitig zum Start der Ausschreibung auf unserer Internetseite veröffentlicht.

Die Förderung umfasst einen monatlichen Gehaltszuschuss von **5.000 Euro** für eine Vollzeitstelle für die/den Ärzt*in in Weiterbildung. Auch Teilzeittätigkeiten können gefördert werden. Informationen zu den Fördervoraussetzungen und weitere Details finden Sie auf unserer Internetseite (www.kvb.de) in der Rubrik Nachwuchs > Weiterbildung > Förderung fachärztliche Weiterbildung > Gesetzliche Förderung nach § 75a SGB V. **Auch der Förderantrag wird dort zum Ausschreibungsbeginn um 9 Uhr verfügbar sein.**

Die **Beantragung der Förderung ist nur im Ausschreibungszeitraum vom 01. Juli 2022 (ab 9 Uhr) bis zum 31. August 2022** und mit dem in diesem Ausschreibungszeitraum **gültigen Antragsformular möglich**. Übersteigt die Anzahl der beantragten Plätze die ausgeschriebenen Plätze eines Förderjahres, wird ein Auswahlverfahren durchgeführt. Bitte beachten Sie auch, dass demselben/derselben Antragsteller*in (Einzelpraxis, Berufsausübungsgemeinschaft oder MVZ) im selben Förderzeitraum eine Förderung entweder nur für ein vollzeitiges Beschäftigungsverhältnis eines Arztes bzw. einer Ärztin in Weiterbildung oder für bis zu zwei Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse bewilligt werden kann.

Haben Sie noch Fragen? Dann wenden Sie sich gerne direkt an unsere Berater*innen Praxisführung im Beratungscenter Ihrer Bezirksstelle. Die jeweiligen Kontaktdaten finden Sie am Ende unseres Mitgliedermagazins KVB FORUM oder auf unserer Internetseite (www.kvb.de) in der Rubrik Service > Beratung > Beratungscenter.

Freundliche Grüße

gez.
Stephan Spring
Geschäftsführer